

„Die Rasterfahndung ist nicht gestorben“

Der ehemalige BKA-Präsident Horst Herold über Erfolgsaussichten verschiedener Ermittlungsmethoden

Horst Herold gilt als der beste Polizist, den die Bundesrepublik je hatte. Er war Präsident des Bundeskriminalamts von 1971 bis 1981. Dank seinen neuen Ermittlungsmethoden wurde 1972 die Baader-Meinhof-Gruppe zerschlagen. Abgelöst wurde er vor allem, weil sein akribisches Sammeln und Analysieren von Daten dem damaligen Bundesinnenminister Gerhart Baum nicht mehr geheuer war. Mit Herold sprach Heribert Prantl.

SZ: Innenminister Otto Schily musste einräumen, dass das geplante polizeiliche Informationssystem Inpol-Neu, das schon im Mai 2001 eingesetzt werden sollte, nicht ins Laufen gebracht werden kann. Ist damit auch die Rasterfahndung gestorben?

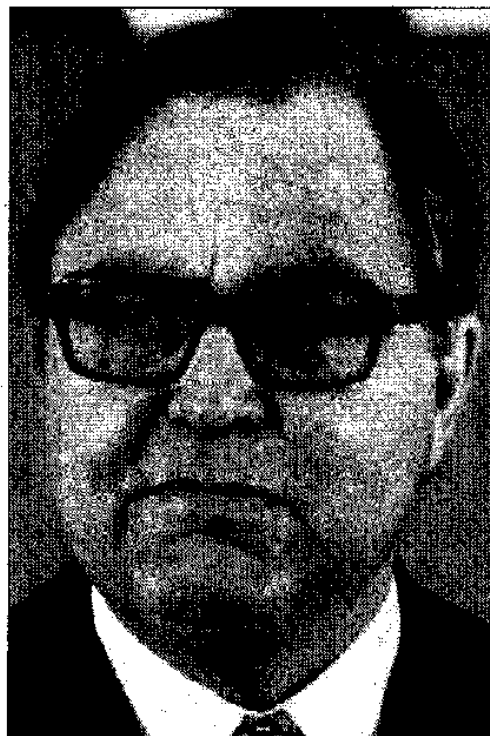
Herold: Nein. Inpol-Alt und Inpol-Neu sind polizeiinterne Auskunfts- und Informationssysteme. Rasterfahndungen dagegen greifen mit richterlicher Genehmigung auf außerpolizeiliche Datenbestände zu. Inpol und Rasterfahndung gehen in verschiedene Richtungen und haben datentechnisch nichts miteinander zu tun. Erst wenn eine Rasterfahndung außerpolizeilich Ergebnisse erbracht hat, werden diese mit den innerpolizeilichen Beständen verglichen. Dabei gibt das immer noch voll funktionsfähige Inpol-Alt eine taugliche Vergleichsbasis ab.

SZ: Sie gelten als „Vater der Rasterfahndung“.

Herold: Ich bin nicht der „Vater der Rasterfahndung“, sondern der Initiator der „negativen“ Rasterfahndung.

SZ: Was ist der Unterschied?

Herold: Die „positive Rasterfahndung“ stützt sich auf die herkömmliche Fahndungsmethode der Polizei, wenn sie nach unbekanntem Täter mit beschreibenden, also „positiven“ Kriterien sucht, etwa: 1,80 groß, schwarzhaarig, Tätowierung am Arm, von Beruf Schlosser. Die moderne Technik bewirkt nicht mehr, als die Suche in außerpolizeilichen Datei-



Horst Herold war von 1971 bis 1981 Präsident des BKA. Foto: SZ-Archiv

en schneller zu machen. Hauptanwendungsform der „negativen Rasterfahndung“ ist dagegen das Aufspüren der Träger von Falschnamen oder Falschidentitäten. Wenn der Verdacht besteht, dass in einem außerpolizeilichen Datenbestand Falschnamen oder Falschidentitäten vorhanden sind, müssen alle legalen Namensträger so lange herausgelöscht werden, bis nur noch illegale Namensträger übrig bleiben. Die positive und negative Rasterfahndung sind seit 1988 in der Strafprozessordnung geregelt.

SZ: Die Erfolge der Rasterfahndung während der Zeit des RAF-Terrorismus waren nicht gerade berauschend. Eigentlich hatte nur eine Rasterfahndung Erfolg, in Frankfurt, als der Terrorist Rolf Heißler aufgespürt wurde.

Herold: Während der Zeit des Terrorismus der RAF fand leider nur diese einzige „negative Rasterfahndung“ statt; sie führte auf Antrieb zum Erfolg. Geplante bundesweite Rasterfahndungen wurden im Herbst 1979 in Hamburg vorzeitig bekannt und sogleich ohne nähere Sachkenntnis von den Medien als rechtsstaatswidrig angeprangert. Der Bundesinnenminister untersagte daraufhin weitere „negative“ Fahndungen. Sie hätten mit hoher Wahrscheinlichkeit zu zahlreichen Festnahmen geführt.

SZ: Gab es damals computergestützte positive Rasterfahndungen, also Zugriffe auf außerpolizeiliche Datenbestände?

Herold: Nein. Denn die Kriterien, nach denen wir suchten, fanden sich nicht in Dateien, sondern „auf der Straße“. Alle Polizeibeamten wurden mit

„Fahndungsrastern“ ausgestattet, mit deren Hilfe die Hauptkriterien von konspirativen Wohnungen, gefälschten Ausweisen, falschen Kfz-Kennzeichen, gestohlenen Kraftfahrzeugen oder Waffen an Hand weniger Begriffe zu erkennen waren. Die erhobenen Daten wurden sodann mit polizeiinternen Datenbeständen abgeglichen. Die Aufgriffe aller Top-Terroristen gehen auf die geschilderte Methode zurück. Wenn ich Herrn Schily richtig verstehe, bezieht er diese und ähnliche Methoden, die Kriterien für eine Internrecherche oder eine Rasterfahndung im Gesetzessinne erst aufbereiten, in den Gesamtkomplex aller „Fahndungen mit Rastern“ ein.

SZ: Es heißt, dass Sie die Konzeption von Inpol-Neu angeregt hätten.

Herold: Inpol-Alt wurde von mir 1971 konzipiert und 1972 mit zunächst 830 Abfragestationen und dem BKA als Zentrale eröffnet. Es ist noch heute in Betrieb und arbeitet fehlerfrei. Es trifft nicht zu, dass ich Inpol-Neu als Nachfolgesystem angeregt hätte. Ich schied 1981 aus.

SZ: Wie hätte das von Ihnen vorgeschlagene neue System funktioniert?

Herold: Die von mir 1976 vorgeschlagene Weiterentwicklung von Inpol-Alt zu einem nicht hierarchischen, unmittelbar von der Arbeitsebene gespeisten Informationssystem hätte innerpolizeilich etwa so funktioniert wie das heutige Internet. Jede Polizeidienststelle könnte, je nach ihrer abgestuften Berechtigung, den Informationsbestand per Suchmaschine mit beliebig kombinierbaren Suchbegriffen befragen.